



„Klar verpackt!“ – der neue Newsletter der ZSVR für mehr Klarheit und Orientierung zu PPWR und Verpackungsgesetz

Liebe Leser*innen,

die Pflichten, die sich aus der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) und dem daraus später folgenden deutschen Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) ergeben, steigen. Der Informationsbedarf von Unternehmen, Verbänden und Öffentlichkeit wächst.

Mit „Klar verpackt!“ erhalten Sie ab sofort die wichtigsten Informationen zur finanziellen Produktverantwortung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen direkt in Ihr Postfach.

Der Newsletter der ZSVR im neuen Gewand erscheint alle zwei Monate und bietet Ihnen Orientierung, um die Anforderungen des deutschen Verpackungsgesetzes und der PPWR zu erfüllen.

„Klar verpackt!“ ist der richtige Newsletter für Sie, wenn Sie sich mit der PPWR und dem Verpackungsgesetz auseinandersetzen müssen – egal, ob Sie selbst betroffen sind und Sie direkt Pflichten haben oder Sie verpflichteten Unternehmen selbst Orientierung geben möchten.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche und praxisnahe Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kommunikations- und Presse-Team der ZSVR

Wo finden Sie was im Newsletter?

1. Mindeststandard 2025 hilft Unternehmen, sich frühzeitig auf die PPWR vorzubereiten 2
2. Premiere: Neue Anwendungshilfe erleichtert die Nutzung 4
3. Das erwartet Sie in der nächsten Ausgabe 5

Mindeststandard 2025 hilft Unternehmen, sich frühzeitig auf die PPWR vorzubereiten

Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) hat die ZSVR den Mindeststandard 2025 veröffentlicht. Dieser basiert weiterhin auf § 21 des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Die neue Ausgabe berücksichtigt jedoch schon die ökologischen Anforderungen der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR), die bereits ab August 2026 in Teilen Anwendung finden.

Das herausfordernde Ziel lautet: Bis 2030 dürfen Unternehmen nur noch Verpackungen auf den Markt bringen, die zu mindestens 70 Prozent stofflich verwertbar sind. Ergänzend sieht die PPWR weitere Regelungen vor – etwa zur Vermeidung von Verpackungen, zum Einsatz von Rezyklaten sowie zur einheitlichen Kennzeichnung.

Die PPWR führt für Unternehmen einerseits zu deutlich höheren Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Andererseits schafft die europäische Verpackungsverordnung mehr Planungssicherheit und ermöglicht bei harmonisierter Umsetzung einheitliche Spielregeln in ganz Europa. So steigen die Chancen für faire Wettbewerbsbedingungen und wirksam geschlossene Kreisläufe.

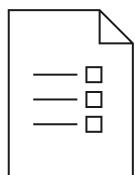
Der neue Mindeststandard unterstützt Unternehmen, die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen einfacher eigenständig zu bewerten und notwendige Umstellungen frühzeitig einzuleiten. „Unternehmen erhalten fundierte Anhaltspunkte, worauf es ankommt – und können ihre Verpackungen frühzeitig bewerten und gezielt weiterentwickeln“, so Gunda Rachut, Vorstandsvorsitzende der ZSVR. Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

Praxisnäher

Der neue Mindeststandard soll aus Sicht derjenigen lesbar sein, die ihn anwenden müssen – vor allem Unternehmen und Erzeuger von Verpackungen.



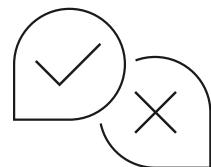
Übersichtlicher



Die neue Ausgabe rückt die Verpackungskategorien in den Vordergrund – geordnet nach dem vorherrschenden Material des Hauptverpackungsbestandteils. Eine Systematik, die mit der Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) implementiert wird.

Detailreicher

Die Darstellung der einzelnen Prüfschritte ist ebenso neu wie eine Formel zur Berechnung der Recyclingfähigkeit. Anwender*innen erfahren im Detail, wie sie die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen ermitteln.



Anwenderfreundlicher



Die neue Ausgabe enthält erstmals eine Anwendungshilfe (dazu mehr in dieser Ausgabe) sowie eine erläuternde Hintergrundinformation. Eine technische Dokumentation und eine Attributeliste folgen.

Fundierter

Die ZSVR hat den Expertenkreis um mittelständische Unternehmen, zusätzliche Systembetreiber und Vertreter des Forum Rezyklat erweitert.

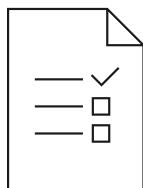


Mit dem Mindeststandard 2025 wird deutlich, wie nationale Regelungen die künftigen europäischen Vorgaben vorbereiten können. Seit seiner ersten Veröffentlichung 2019 wurde er kontinuierlich weiterentwickelt, verbindet heute fachliche Substanz mit hoher Praxisrelevanz und gibt Unternehmen klare Orientierung. Damit kann er zugleich wichtige Impulse für eine mögliche europäische Harmonisierung setzen.

[Zum aktuellen Mindeststandard](#)

Premiere: Neue Anwendungshilfe erleichtert die Nutzung

Die praktische Anwendungshilfe zum Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen vereinfacht die Nutzung für alle Anwender*innen.



Das 48-seitige Dokument soll Herstellern, Erzeugern, Inverkehrbringern und Vertreibern von leeren Verpackungen oder verpackten Waren ein klares Verständnis der Anforderungen vermitteln und die praktische Umsetzung des Mindeststandards erleichtern.

Hintergrund

Der Mindeststandard legt eine einheitliche Methodik zur Bewertung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen fest. Das Bewertungsergebnis ist einerseits relevant für die Höhe der Systembeteiligungsentgelte, die durch die Systembetreiber kalkuliert werden. Andererseits hilft es Unternehmen dabei, ihre Verpackungen recyclinggerechter zu gestalten und sich auf künftige europäische Regelungen vorzubereiten.

Die neue Anwendungshilfe erläutert schrittweise, wie Anwender*innen bei der Bemessung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung vorgehen – Ausgangspunkt ist stets die Bestimmung des Bemessungsgegenstands:

1. Bestimmung der korrekten Verpackungskategorie
2. Anwendung der Bestimmungen zur Bemessung der Recyclingfähigkeit
3. Berücksichtigung des Füllgutes
4. Prüfung auf Vorhandensein von Recyclinginfrastruktur

Praktische Beispiele und Erläuterungen helfen zusätzlich dabei, selbst komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen. Ziel ist es, Nutzer*innen zu unterstützen, die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen korrekt zu ermitteln und zu dokumentieren.

[Zur Anwendungshilfe](#)

Das erwartet Sie in der nächsten Ausgabe

Im November 2025 starten wir im Newsletter „Klar verpackt!“ mit grundlegenden Erläuterungen zu zentralen Definitionen der PPWR – etwa zur Abgrenzung zwischen Erzeuger- und Herstellerbegriff.



Ankündigungen, Pressemitteilungen und News – folgen Sie uns auf LinkedIn ↗ für aktuelle Einblicke und Hintergründe!

Newsletter bequem per E-Mail erhalten?

Mit dem Newsletter „Klar verpackt!“ erhalten Sie alle zwei Monate die wichtigsten Informationen zur Produktverantwortung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen – mit Orientierung zu den Anforderungen des deutschen Verpackungsgesetzes und der Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) sowie zu aktuellen Entwicklungen.

[Zur Anmeldung](#)

Sicherheit steht für uns an oberster Stelle: Um Ihre Daten bestmöglich zu schützen, nutzen wir zum Versand unseres Newsletters das Tool rapidmail mit ausschließlich deutschen Serverstandorten. Weitere Informationen finden Sie unter Ziffer 6 unserer Datenschutzerklärung. Zu den Datenschutzbestimmungen von rapidmail gelangen Sie hier ↗.

presse@verpackungsregister.org
www.verpackungsregister.org

Zentrale Stelle Verpackungsregister
Öwer de Hase 18
49074 Osnabrück